

Contra Rechtsextremismus: Eine Stiftung des Deutschen Anwaltvereins - Zweckvermögen

Tätigkeitsbericht 2017

I. Allgemeines

Der Deutsche Anwaltverein gründete bereits im Jahr 2001 seine Stiftung „Contra Rechtsextremismus: Eine Stiftung des Deutschen Anwaltvereins - Zweckvermögen“. Sie übernimmt die Kosten für die Rechtsberatung und Rechtsvertretung von Opfern rechtsextremistischer oder politisch motivierter Gewalttaten, sofern sie bedürftig sind. Nur wer sich einer Anwältin oder einem Anwalt anvertrauen kann, ist in der Lage, seine Rechte geltend zu machen, sei es als Nebenkläger im Strafverfahren oder im Hinblick auf Schadensersatzansprüche. Die Gerichte sind allerdings kaum bereit, den Opfern auf Kosten der Staatskasse Anwälte zur Seite zu stellen mit der Begründung, sie würden ihre Interessen selbst wahrnehmen können. Doch ohne Anwälte bleiben die Opfer allein. Und hier hilft die Stiftung.

II. Besondere Aktivitäten

Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus kann sich lohnen und auch Genuss bringen. So wurde auch im Sommer 2017 wieder ein Benefizkonzert für die DAV-Stiftung veranstaltet; diesmal zur besten Matinée-Zeit in der von Schinkel erbauten St. Elisabeth-Kirche in Berlin-Mitte. Auch für dieses Konzert konnten wieder namhafte Künstler, die pro bono aufgetreten sind, gewonnen werden: Die Violinistin Gergana Gergova, der Cellist Alban Gerhardt und das c/o chamber orchestra. Gespielt wurden Stücke von Johannes Brahms, Ludwig van Beethoven und Benjamin Britten. Ergebnis war ein einmalig mitreißendes musikalisches Erlebnis.

Auch dieses Konzert konnte dank der wiederholten Unterstützung durch die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung veranstaltet werden.

III. Beispiele der Stiftungsarbeit

Die weitere Notwendigkeit der Arbeit der Stiftung ergibt sich aus den an sie herangetragen Fällen. Hier drei Beispiele:

Rechtsextreme Übergriffe auf Ausländer:

Der Mandant ist Busfahrer. Während eines Stopps an einer Haltestelle stiegen zwei Männer und eine Frau in den Bus. Sofort beschimpften sie den Mandanten als „Nigger“ und „deutsche Frauen Ficker“. Nachdem sie mit den Beleidigungen nicht aufhörten, forderte der Mandant sie auf, den Bus zu verlassen. Daraufhin wurde er von einem der Männer gegen die Frontscheibe des Busses gestoßen. Er erlitt starke Schmerzen und einen Schock.

Rechtsextreme Übergriffe auf Minderheiten:

Der Mandant ist schwerbehindert und geistig sehr beeinträchtigt. Er ist aber in der Lage, alleine zu leben und auch seinen Alltag zu gestalten. Seit Jahren lebt im gleichen Wohnhaus ein Mann, der ihn immer wieder beleidigt und mit volksverhetzenden Parolen überzieht. Dabei fallen Ausdrücke wie „Solche Leute wie Dich hätte man vergast“, auch zeigt er immer wieder den Hitlergruß.

Amoklauf in München

Bei dem aus der Presse bekannten Amoklauf in München schoss der Täter zunächst in einem McDonald's-Restaurant gezielt auf dort anwesende Gäste. Anschließend verließ er das Restaurant und schoss auf dem Weg ins Olympia-Einkaufs-Zentrum weiter um sich, bis er durch eine Polizeistreife gestellt worden ist, woraufhin der Täter sich dann selbst erschoss.

Die Tat war von rechtsradikalem Gedankengut geprägt. In dem Restaurant schoss er gezielt auf eine Gruppe von Schülern mit ausländischem Aussehen. Zu dieser Gruppe gehörte auch der Mandant. Der Mandant war der einzige dieser Gruppe, der überlebte, gleichwohl mit gravierenden Verletzungen (Lungendurchschuss und zwei Kopfschüsse).

IV. Große Hilfeleistungen

Seit ihrer Errichtung im Jahr 2001 hat die Stiftung in über 400 Fällen geholfen. Im Jahr 2017 sind acht neue Fälle an die Stiftung herangetragen worden und es wurden rund 11.000 Euro für die Rechtsberatung und -vertretung bedürftiger Opfer von rechtsextremistischen oder politisch motivierten Gewalttaten ausgegeben.

Die Stiftung ist weiterhin auf Spenden angewiesen. Neben der Möglichkeit der direkten Spende kann man bei den Gerichten auch darauf hinwirken, dass die Stiftung durch gerichtliche Geldauflagen gemäß § 153a StPO oder Bewährungsaufgaben begünstigt wird. Sie ist in den Listen der gemeinnützigen Einrichtungen eingetragen, denen diese Geldauflagen zugutekommen können.

Jegliche Verwaltungskosten für die Stiftung werden nicht aus den Stiftungsgeldern finanziert, sondern vom DAV übernommen.

Bitte unterstützen Sie unser Anliegen. Leisten Sie einen kleinen oder größeren Beitrag auf das Konto der Stiftung bei der Commerzbank, IBAN: DE66 3708 0040 0207 8296 01, BIC: DRESDEFF370. Oder unterstützen Sie durch § 153a StPO oder durch Bewährungsaufgaben.

gez. Swen Walentowski
stellv. Hauptgeschäftsführer